Vereinbarung

gemäß § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) über die Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht im Bereich des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung

I.

Präambel

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) am Dienstort Aurich ist für die Beihilfesachbearbeitung in der gesamten Landesverwaltung zuständig. Stellen im Bereich der Beihilfesachbearbeitung sind vakant. Gleichzeitig ist die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Beilhilfe gestiegen. Daher benötigt das NLBV dringend Personal am Dienstort Aurich

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen beabsichtigt, die Beihilfesachbearbeitung des Bundes am Standort Aurich ab dem 01.01.2025 an einen Drittanbieter zu übergeben, so dass das entsprechende Personal freigesetzt wird. Diese Beschäftigten des Bundes verfügen aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit über Kenntnisse im Bereich der Beihilfe. Sie benötigen daher nur eine kurze Einarbeitungszeit; entsprechende Bewerbungen liegen dem NLBV bereits vor. Das NLBV hat ein besonderes Interesse an der Gewinnung dieses Personenkreises. Die zügige Aufgabenwahrnehmung der Beihilfesachbearbeitung liegt zudem im Interesse der gesamten Landesverwaltung. Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Finanzministerium, das Personal am Dienstort Aurich zu gewinnen.

Für die Übernahme der Beschäftigten findet die Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) über die Zulassung von Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung zu den Verwaltungslehrgängen I und II des Landes (Vereinbarung-VerwLG) vom 20.01.2014 (Nds.MBI. S. 124) Anwendung. Danach unterliegen die Beschäftigten der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bei einer Übernahme der Fortbildungs- und Prüfungspflicht. Die bestehende Vereinbarung lässt Befreiungen von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht für den beschriebenen Personenkreis nicht zu.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Neufassung der Vereinbarung-VerwLG wurde bereits Einigkeit über Eckpunkte zur Erweiterung der Regelungen über die Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht erzielt. Demnach wäre auch eine Befreiung des beschriebenen Personenkreises aufgrund einschlägiger berufspraktischer Erfahrungen möglich. Es wurde als Eckpunkt festgelegt, dass eine Erweiterung des bisherigen § 8 Abs. 2 Vereinbarung-VerwLG erfolgen und ein Ausnahmetatbestand geschaffen werden soll, der den angesprochenen Personenkreis erfasst. Konkret ist beabsichtigt, eine arbeitsplatzbezogene Befreiung für Beschäftigte mit besonderen Fachkenntnissen zu ermöglichen. Von dieser Befreiung wären auch Beschäftigte erfasst, die Tätigkeiten entsprechend den Entgeltgruppe 8 oder 9a TV-L bei einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber wahrgenommen und sich in diesen Tätigkeiten bewährt haben. Die Befreiung gilt nur für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem konkreten Arbeitsplatz und die Fortbildungs- und Prüfungspflicht lebt im Falle eines Arbeitsplatzwechsels wieder auf.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Regelung soll durch eine gesonderte Vereinbarung nach § 81 NPersVG im Interesse der gesamten Landesverwaltung eine Vorgriffsregelung für eine Befreiung der Beschäftigten der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich der Beihilfesachbearbeitung getroffen werden, um den Beschäftigten eine attraktive Perspektive anbieten zu können und sie für das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung zu gewinnen.

Vereinbarung

gemäß § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG)
über die Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht
im Bereich des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV)

Zwischen der Niedersächsischen Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

einerseits –

und

dem Deutschen Gewerkschaftsbundes – Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt (DGB) und dem Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion (NBB)

- andererseits -

wird gemäß § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

Die Parteien stimmen darin überein, dass für die Übernahme der Beschäftigten der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit besonderen Fachkenntnissen im Bereich der Beihilfesachbearbeitung, die Tätigkeiten entsprechend den Entgeltgruppen 8 oder 9a TV-L wahrnehmen und sich in diesen Tätigkeiten bewährt haben, durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung am Standort Aurich im Vorgriff auf die beabsichtigte Neuregelung eine Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht nach der Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) über die Zulassung von Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung zu den Verwaltungslehrgängen I und II des Landes (Vereinbarung-VerwLG) vom 20.01.2014 (Nds.MBI. S. 124) erteilt wird. Das NLBV kann vorsehen, dass die Beschäftigten im Nachgang eine Unterweisung oder Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren. Diese arbeitsplatzbezogene Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung wird ermächtigt, im Benehmen mit den Nds. Finanzministerium nach Ablauf des Jahres festzustellen, ob die Beschäftigten über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund der Vorbeschäftigung bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistung in der Entgeltgruppe 8 oder 9a verfügen und die Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht zu entfristen.

Diese Vereinbarung gilt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Zulassung von Beschäftigten zu den Verwaltungslehrgängen des Landes.

Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

Hannover, 85.2024

Daniela Behrens

Ministerin

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund -Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt- (DGB) Hannover,

Hannover (250) 2024

Vorsitzender

Für den Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion (NBB)

Hannover, 19 \$ 2024

Alexander Zimbehl

Vorsitzender